

Fakultät Informatik Am Exer 2 · 38302 Wolfenbüttel

## Informationen zum Datenschutz bei Anhörungen mit Videokonferenz im Berufungsverfahren "Data Science in IoT"

Die Ostfalia ermöglicht aufgrund der Corona-Krise Mitgliedern einer Berufungskommission (BK) die Teilnahme bei Anhörungen (Probelehrveranstaltung, ggf. Fachvortrag und Bewerbungsgespräch) über eine Videokonferenz (VK).

Für Probelehrveranstaltungen (PLV) ist der Teilnehmerkreis der VK erweitert auf Studierende, die zur Vermeidung von Ansteckungsrisiken nicht persönlich am Vortrag teilnehmen können. Zur Probevorlesung können ausgewählte Studierende der Fakultät explizit dazu eingeladen werden, alternativ online teilzunehmen. Studierende können die Zugangsdaten zur VK direkt per E-Mail erhalten.

Es kommen ausschließlich DSGVO-konforme Videokonferenzsysteme zum Einsatz, d.h. das System des DFN oder die von der Ostfalia bereitgestellten Plattformen. Insbesondere Systeme in den Vereinigten Staaten von Amerika sollten nicht genutzt werden, da das Privacy-Shield-Abkommen zwischen den USA und der EU vom EuGH für ungültig erklärt wurde.

Die VK darf an keiner Stelle aufgezeichnet werden. Daher wird bereits bei Übermittlung der Zugangsdaten an Mitglieder der Berufungskommission und Studierende darauf hingewiesen, dass diese nicht weitergegeben werden dürfen, dass die VK nicht von weiteren, nicht autorisierten Personen verfolgt werden darf, und dass das Aufzeichnen der Veranstaltung – auch in Ausschnitten – untersagt ist.

Im Rahmen der VK werden Audio- und Videodaten aus der Anhörung (PLV, ggf. Fachvortrag bzw. Bewerbungsgespräch) übertragen. Grundsätzlich soll eine Webcam der VK so platziert sein, dass sie die/den Kandidatin/Kandidaten und, soweit erforderlich, das Tafelbild erfasst. Vortragsunterlagen sollten gesondert, nach Möglichkeit innerhalb der Videokonferenz, z.B. über einen zweiten Rechner, bereitgestellt werden. Die Bewerber/-innen werden vor der Anhörung gebeten, im Fall einer Präsentation über einen Beamer Präsentationsdokumente zeitnah zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich kann eine zweite Webcam der VK genutzt werden, um das Auditorium im Hörsaal in der VK zu zeigen.

Beim Bewerbungsgespräch sollte eine Webcam den/die Bewerber/-in und eine andere das Auditorium erfassen. Ein Beamer sollte die über VK teilnehmenden Mitglieder darstellen. Für die Audiokommunikation der Teilnehmenden vor Ort mit den per VK Teilnehmenden soll eine geeignete



Fakultät Informatik
Am Exer 2 · 38302 Wolfenbüttel

Mikrofonanlage oder bei Bedarf ein Handmikrofon mit Stange zur Distanzwahrung genutzt werden. Dies gilt sowohl für die PLV und ggf. den Fachvortrag und auch das folgende Bewerbungsgespräch.

Alle an der jeweiligen Veranstaltung live vor Ort teilnehmenden Personen (Kandidat/-in, Mitglieder der BK, Studierende sowie sonstige Personen der Hochschulöffentlichkeit) werden vor der Veranstaltung über die genannten Rahmenbedingungen informiert. Eine Einwilligungserklärung muss nicht abgegeben werden. Die Aufklärung durch den/die Veranstaltenden wird dokumentiert.

Alle Personen, die einen Zugang zur VK erhalten, erklären vor der Veranstaltung, dass sie weder weiteren Personen einen Zugang zu der VK ermöglichen noch Bild- oder Tonaufzeichnungen der VK anfertigen. Da keine Daten aufgezeichnet werden, entfällt die Pflicht zur Löschung personenbezogener Daten.

Prof. Dr. Kai Gutenschwager (Dekan)

Prof. Dr. Ulrich Klages (Datenschutzbeauftragter)

## Erklärung der Sitzungsleitung über die Aufklärung der BK-Mitglieder und Studierenden, welche über VK teilnehmen

Ich erkläre hiermit, dass ich alle Teilnehmer der VK über die oben genannten Datenschutzregeln aufgeklärt habe.

	, den
Ort	Datum
Vor- und Nachname	Unterschrift